

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7199



LEE SH

Aus dem Norden.
In die Zukunft.

LEE SH • Walkerdamm 1 • 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Christian Dirschauer
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, den 16.09.2026

Stellungnahme zu der Drucksache 20/4485

„Einführung einer Übergewinnsteuer“

Version vom 28. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. (LEE SH) bedankt sich für die Möglichkeit, zu der o. a. Drucksache Stellung zu nehmen.

Der LEE SH unterstützt das mit der Einführung einer Übergewinnsteuer verbundene Ziel, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen angesichts außergewöhnlicher energiepreisbedingter Belastungen zu entlasten und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern konsequent zu reduzieren. Eine Übergewinnsteuer auf die Krisengewinne der fossilen Energiebranche wäre deshalb durchaus eine adäquate Lösung. Durch die „Contracts for Difference“ (CfDs), die im Entwurf der Bundesregierung zum EEG 2027 für neue erneuerbare Erzeugungsanlagen enthalten sind, sollen bereits Gewinne oberhalb eines festgelegten Preises abgeschöpft werden.

Eine langfristig bezahlbare Energieversorgung wird Schleswig-Holstein nur durch den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien erreichen. Die strukturelle Antwort auf hohe fossile Energiepreise lautet daher: mehr erneuerbare Energie und ein leistungsfähiges, integriertes Energiesystem.

Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Übergewinnsteuer hängt maßgeblich von ihrer konkreten Ausgestaltung ab. Insbesondere müssen die Auswahl der belasteten Unternehmen, die Definition des außergewöhnlichen Gewinns, die zeitliche Anknüpfung und die Gesamtbelastung den Anforderungen des Gleichheitssatzes, des Vertrauensschutzes, der Eigentumsgarantie und der steuerverfassungsrechtlichen Kompetenzordnung entsprechen.

**Landesverband
Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein e.V.**

Walkerdamm 1
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des
Vorstands**
Christian Andresen

**Geschäftsführender
Vorstand**
Martin Laß
Ove Petersen
Heiko Hansen
Petra Zahnen

Geschäftsführer
Marcus Hrach

Bankverbindung

IBAN
DE89 2176 3542 0007 4147 73
BIC GENODEF1BDS
VR-Bank eG Niebüll

Deshalb weist der LEE SH in Bezug auf eine mögliche Einführung der Übergewinnsteuer besonders auf folgende Punkte hin:

1 Übergewinnbesteuerung darf nicht zum Investitionshemmnis für Erneuerbare werden

Eine befristete Abschöpfung außergewöhnlicher krisenbedingter Gewinne kann grundsätzlich ein geeignetes Instrument sein, um die daraus erzielten Erlöse zum Ausgleich von übermäßigen Belastungen von Privathaushalten und kleinen und mittleren Unternehmen zu nutzen. Es ist bei der Besteuerung jedoch eine klare Differenzierung zwischen fossilen und erneuerbaren Energien erforderlich.

In der Diskussion um einen Abschöpfungsmechanismus während der Energiekrise 2022 wurde deutlich, wie schnell ein vermeintlich gut gemeintes Instrument Vertrauen und Planungssicherheit in einer Branche zerstören kann. Umsatzbezogene Abschöpfungen lehnen wir aus diesem Grund ab.

Die Preissteigerungen der vergangenen Energiekrisen wurden wesentlich durch die hohen Kosten und die Verknappung fossiler Energieträger geprägt.

Eine pauschale Übergewinnsteuer, die sämtliche Energieerzeuger unabhängig von Technologie, Geschäftsmodell und tatsächlicher Gewinnsituation gleichermaßen belastet, wäre daher nicht sachgerecht.

Es sollten folglich insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Ein belastbarer Referenzzeitraum zur Ermittlung des außergewöhnlichen Gewinns,
- die tatsächlichen Investitions- und Finanzierungskosten,
- die unterschiedliche Kosten- und Risikostruktur verschiedener Energieträger,
- sowie die Auswirkungen auf geplante und laufende Investitionen.

Die Erfahrungen aus der europäischen Energiekrise von 2022 zeigen, dass eine solche Differenzierung möglich sein kann.

2 Bekenntnis zum Ausbau der Erneuerbaren ist positiv

Das Bekenntnis zum Ziel der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch Ausbau erneuerbarer Energien und der Netze, um eine umfassende Elektrifizierung in allen Sektoren zu ermöglichen, ist richtig, aber noch nicht stark genug.

Neben der Entlastung von privaten Haushalten und betroffenen Unternehmen sollten die Einnahmen zumindest zu einem gewissen Teil für Maßnahmen zweckgebunden werden, die das Energieangebot aus erneuerbaren Quellen erhöhen und die Systemkosten senken. Dazu gehören insbesondere:

- **Speicher und Flexibilitätsoptionen,**
- **Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie, Photovoltaik und Bioenergie,**
- **Ausbau und Digitalisierung der Stromnetze,**
- **Elektrifizierung von Wärme, Verkehr und Industrie,**
- **Sektorenkopplung und grüner Wasserstoff,**
- **sowie Investitionen in kommunale und regionale Energieinfrastruktur.**

3 Der Ausbau der Erneuerbaren ist ein Instrument gegen Energiepreisisiken

Die Drucksache stellt zutreffend einen Zusammenhang zwischen der Verringerung fossiler Abhängigkeiten und dem Ausbau erneuerbarer Energien her. Belegt wird dieser Zusammenhang durch Studien, die eine Pufferfunktion der Erneuerbaren auf die Energiepreise und eine zunehmende Entkopplung der Strompreise von fossilen Energiepreisen zeigen¹. Diese Entkopplung wird sich bei weiterem Ausbau der Erneuerbaren verstärken².

Wind, Photovoltaik und Bioenergie benötigen keine importierten Brennstoffe. Ihre Grenzkosten sind nach Errichtung der Anlagen sehr niedrig und unterliegen nicht den Preissprüngen auf internationalen Öl- und Gasmärkten. Ein höherer

¹ Ember Energy 13.05.2026, „British power prices are increasingly independent from gas“

² Max-Planck-Gesellschaft 01.06.2026, „Europa profitiert von einer schnelleren Energiewende“

Stellungnahme

Anteil erneuerbarer Energien wird deshalb dazu beitragen, die Abhängigkeit der deutschen Energiepreise von geopolitischen Krisen zu reduzieren.

Die Errichtung von Speichern und die Nutzung von Flexibilitäten wirken als **Multiplikatoren** der preisstabilisierenden Wirkung von erneuerbaren Energien. Damit werden die Entlastungen des Stromnetzes und des Strommarkts durch erneuerbare Energiequellen um ein Vielfaches effektiver.

4 Langfristige Preisstabilität statt wiederkehrender Kriseninterventionen

Die Landesregierung sollte auf Bundesebene darauf hinwirken, dass eine solche Maßnahme ausdrücklich als **befristetes und krisenbezogenes Instrument** ausgestaltet wird. Sie darf nicht zu einer dauerhaften Sonderbesteuerung von Investitionen in erneuerbare Energien werden.

Für die langfristige Stabilisierung der Energiepreise sind vielmehr marktwirtschaftliche Instrumente erforderlich, die Preisrisiken reduzieren und gleichzeitig Investitionen ermöglichen. Dazu zählen insbesondere langfristige Stromlieferverträge und geeignete Contracts for Difference. Die aktuellen Vorschläge zum EEG und zum Netzanschlusspaket der Bundesregierung verursachen dabei Unsicherheiten bei Projektierern und Finanzierern, die die Investitionen in erneuerbare Energien gerade in Schleswig-Holstein gefährden können.

5 Schleswig-Holstein hat ein besonderes Interesse an einer investitionsfreundlichen Ausgestaltung

Die Standortvorteile des Landes müssen weiter gefördert werden. Dafür braucht es langfristige Investitionssicherheit. Jeder regulatorische Eingriff sollte deshalb darauf geprüft werden, ob er den Zubau neuer Erzeugungsanlagen, Netze und Speicher verlangsamt.

Die Biogasanlagenbestand erzielt perspektivisch bei einer netzdienlichen Fahrweise systembedingt seine Gewinne in den Zeiträumen mit niedriger Erzeugung aus Wind und PV. Dadurch entstehen Gewinne insbesondere in Marktlagen mit hohen Strompreisen. Gleichzeitig senken die Biogasanlagen Strompreise und Treibhausgasemissionen, da sie den Einsatz von fossilen Gaskraftwerken reduzieren. Um in einem Umfeld mit weniger Leistungsstunden pro Jahr bestehen zu können, müssen die Betreiber ihre Gewinne in diesen

Stellungnahme

Marktlagen erwirtschaften und sollten deshalb von einer eventuellen Übergewinnsteuer ausgenommen werden.

6 Gesamtbewertung

Der LEE SH unterstützt die Zielsetzung der Drucksache 20/4485, außergewöhnliche krisenbedingte Zusatzgewinne angemessen zur Entlastung von Haushalten und Unternehmen sowie zur Bewältigung der Energiekrise heranzuziehen.

Eine Übergewinnsteuer sollte jedoch **nicht pauschal die Energiewirtschaft treffen**. Sie muss klar zwischen fossilen Krisengewinnen und den für die Transformation notwendigen Investitionserträgen erneuerbarer Energien unterscheiden.

Aus Sicht der erneuerbaren Energiewirtschaft sollte die Landesregierung daher auf Bundesebene für folgende Leitlinien eintreten:

- **Befristung und klare Krisenbezogenheit** der Maßnahme,
- **Abschöpfung tatsächlich außergewöhnlicher Mehrgewinne fossiler Geschäftsmodelle** statt pauschaler Belastung hoher Umsätze,
- **Schutz von Investitionen in erneuerbare Erzeugungsanlagen, Netzausbau und Speicher,**
- **Berücksichtigung langfristiger Verträge und bestehender Fördermechanismen,**
- **Technologie- und Geschäftsmodellgerechtigkeit** bei der Ermittlung außergewöhnlicher Gewinne,
- **zweckgerichtete Verwendung der Einnahmen für Energiepreisstabilität, Netzausbau, Flexibilitäten und Elektrifizierung**

Der entscheidende Maßstab sollte dabei sein: **Eine Maßnahme gegen Krisengewinne darf nicht die Investitionen erschweren, die künftige Krisengewinne fossiler Energiekonzerne verhindern.**

Die strukturelle Antwort auf volatile fossile Energiepreise ist ein auf erneuerbaren Energien basierendes, elektrifiziertes und flexibles Energiesystem. Eine befristete Übergewinnbesteuerung kann hierzu einen Beitrag leisten – wenn ein Teil der

Stellungnahme



Einnahmen für Investitionen zur Prävention zukünftiger fossiler Preiskrisen genutzt wird.

Ihre Fragen beantworten wir gerne. Zudem ist der LEE SH bereit, an der weiteren politischen Diskussion aktiv und lösungsorientiert mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Hrach
Geschäftsführer